

# Wahlausschreibung

Die Leitung der Ortsgruppe der Wasserwacht: Iphofen hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

**Datum: 24.02.2017**  
**Ort: Feuerwehrhaus Iphofen**  
**Zeit: 19:00**

durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i.V.m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

**13.02.2017, 18:00 Uhr**

schriftlich oder per Fax einzureichen. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden. Wahlvorschläge per E-Mail sind ungültig.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, das folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- **Vorsitzender der Ortsgruppe**
- **Stellv. Vorsitzender der Ortsgruppe**
- **Technischer Leiter der Ortsgruppe**
- **Stellv. Technischer Leiter der Ortsgruppe**
- **Jugendleiter der Ortsgruppe**
- **Stellv. Jugendleiter der Ortsgruppe**
- **Schriftführer**
- **Kassier**

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

**Bayerisches Rotes Kreuz  
Wasserwacht Iphofen  
- Wahlvorbereitungsausschuss -  
Schmiedelstr. 3  
97318 Kitzingen  
09321/210319**

Iphofen, 24.02.1017

Der Wahlvorbereitungsausschuss



Vorsitzender



Beisitzer



Beisitzer